

Jahrestagung 2008 der SEVAL

Freitag, 5. September 2008, Universität Bern

Workshop 1: Die Sicht der Bundesämter

Workshop 1: Beurteilung der Wirksamkeit der vom Bund getroffenen Massnahmen: Evaluation / Audit: Konkurrenz oder gegenseitige Ergänzung? Die Sicht der Bundesämter

Ausgangslage

„Mit der zunehmenden Komplexität der Bundesaufgaben genügen die herkömmlichen Rückmeldungen wie Berichterstattung über Einzelfälle, politische Vorstösse, Gerichtsentscheide als Entscheidungshilfen nicht mehr, und es braucht bessere Instrumente. Diesem Bedürfnis kommen Wirksamkeitsüberprüfungen entgegen. Sie liefern Informationen darüber, wie Massnahmen des Bundes umgesetzt werden, wie ihre Adressaten darauf reagieren, ob und welche Nebenwirkungen resultieren und ob die Politik ihre Ziele erreicht oder nicht. Wirksamkeitsüberprüfungen werden je nach den benötigten Informationen ausgestaltet: Evaluationen der Umsetzung und der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeitsstudien, Controlling, Monitoring u.a.m. [...]“

Aus solchen Überlegungen hat das Parlament Artikel 170 in die neue Bundesverfassung eingefügt. Die Bestimmung verlangt vom Parlament, dafür zu sorgen, dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Damit wird die Wirksamkeitsüberprüfung zu einer eigentlichen Staatsaufgabe.“

Wirksamkeit von Bundesmassnahmen
Vorschläge zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung bei Bundesrat und Bundesverwaltung
Bericht der
Interdepartementalen Kontaktgruppe "Wirkungsprüfungen"
an die Generalsekretärenkonferenz der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Bern, 14. Juni 2004, Seite 1

Die Empfehlungen der interdepartementalen Kontaktgruppe Wirkungsprüfungen (IDEKOWI) unterstreichen, dass die Bundesämter die *Hauptverantwortlichen* sind für die Wirksamkeitsüberprüfung. Sie ermutigen sie, zur Beantwortung der sich ihnen stellenden Fragen dasjenige Instrument zu wählen, das am angemessensten ist, um (1) Rechenschaft abzulegen über ihre Aktivitäten, (2) die Stärken und Schwächen der zur Lösung des Ausgangsproblems umgesetzten Strategien und Massnahmen darzulegen, (3) Schlussfolgerungen zu ziehen, um ihr Vorgehen zu verbessern, und, in einem allgemeineren Sinn, (4) ihre Kenntnisgrundlagen in Bezug auf Strategien und staatliche Massnahmen zu vergrössern. Da es die Bundesämter sind, die für die Wahl der Instrumente zur Beurteilung der Wirksamkeit öffentlicher Massnahmen zuständig sind, soll dieser Workshop zu einem besseren Verständnis der Kriterien, die für eine solche Wahl herbeizogen werden, beitragen.

Jahrestagung 2008 der SEVAL

Freitag, 5. September 2008, Universität Bern

Im Workshop besprochene Fragen

Stimmt unsere Wahrnehmung der Ähnlichkeiten und/oder der Unterschiede zwischen Evaluation und Audit mit denjenigen überein, die von den Rednerinnen und Rednern präsentiert wurden?

Unter welchen Umständen soll aus der Perspektive der Bundesämter die Evaluation und/oder das Audit gewählt werden?

Wird die Verwendung dieser beiden Instrumente momentan koordiniert?

Kennen wir auf der Basis unserer Erfahrungen, sei es als Geprüfte oder als Auftraggeber einer Evaluation oder eines Audits, konkrete Fälle, die eine **komplementäre** Sichtweise zwischen Evaluation und Audit aufweisen? Oder gibt es Beispiele für Aspekte einer **Konkurrenz**?

Wie kann die Evaluation zum Audit beitragen und/oder umgekehrt? Zum Beispiel in Bezug auf die Instrumente oder auf den Fokus?

Ablauf des Workshops

- Präsentation der Erfahrungen zweier Bundesämter, der DEZA und des SECO (Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
- Eröffnung der Diskussion im Plenum
- Schlussfolgerungen

Vortragende

Gerhard Siegfried, Chef de la section évaluation et controlling de la DDC / DEZA

Odile Keller, Cheffe suppléante de la section évaluation et controlling, Coopération et développement économiques, SECO

Moderatorin

Marlène Läubli Loud, Cheffe du Centre de compétence en évaluation, Office fédéral de la santé publique

Berichterstatter

Ueli Luginbühl, Fachbereich Wirtschaftlichkeit und Evaluation, Eidgenössische Finanzkontrolle